

T5 / T8 VERBOT



Leuchtstofflampenverbot

Die Zeit wird knapp –

jetzt Beleuchtung sanieren und doppelt sparen!

 **SCHUCH**

**25.08.2023
T5 / T8 VERBOT**

DIE ZEIT LÄUFT!

Das Aus für die T5 und T8 Leuchtstofflampen kommt schneller als gedacht. Was jahrzehntelang die Standardlösung in vielen gewerblichen und industriellen Applikationen war, darf nach dem 25.08.2023 nicht mehr in Verkehr gebracht werden, da quecksilberfreie LED-Lösungen als Alternative zur Verfügung stehen. Der Handlungsdruck steigt und damit auch die Frage nach der besten Lösung.



RoHS-RICHTLINIE – QUECKSILBERVERBOT BESCHLEUNIGT DAS ENDE DER LEUCHTSTOFFLAMPEN

Während die Ökodesign-Richtlinie Mindestenergieeffizienzwerte für Leuchtstofflampen vorschreibt, beinhalten die neuen Ergänzungen der RoHS-Richtlinie aus Gesundheits- und Umweltschutzgründen ein Verbot von Quecksilber in Entladungslampen. Demzufolge ist der Verkauf von T5 und T8 Leuchtstofflampen jetzt bereits ab dem 25.08.2023 in der EU verboten.

UMRÜSTEN MIT RETROFIT-LAMPEN? EINFACH, ABER NICHT DIE BESTE LÖSUNG

Lediglich einen Tausch vorzunehmen und Leuchtstofflampen durch LED-Retrofitlampen zu ersetzen, klingt einfach, ist es aber nicht. Denn in der Regel ist der Einsatz von LED-Retrofitlampen in älteren Bestandsleuchten schlichtweg nicht zugelassen. Außerdem müssen im gewerblichen und industriellen Umfeld einschlägige Normen und Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auch nach der Umrüstung noch erfüllt werden.



Bei einer RETROFIT-Lösung gilt es insbesondere Folgendes zu bedenken:

- Alle Prüfzeichen der Leuchte entfallen
- Die Produkthaftung des Leuchtenherstellers erlischt
- Für den sicheren Betrieb und die Einhaltung aller Normen und Verordnungen sind alleine Sie als Betreiber verantwortlich

Und eine BEG Förderung ist ausgeschlossen.

MIT LED-LEUCHTEN SANIEREN UND DOPPELT SPAREN!

ALTANLAGEN MIT LEUCHTSTOFFLAMPEN SIND TEUER UND BELASTEN DIE UMWELT

Beleuchtungsanlagen mit Entladungslampen verbrauchen viel Energie. Sie sind wartungsintensiv und verursachen, durch die notwendigen Lampenwechsel mit eventuell erforderlichen Stillstandszeiten, zusätzliche Kosten im laufenden Betrieb. Zudem müssen die Lampen als Elektroschrott fachgerecht und kostenpflichtig entsorgt werden. Für Ihr Budget und die Umwelt ist das eine permanente, unnötige Belastung, die durch den Einsatz von LED-Leuchten vermieden werden kann.

LED-LEUCHTEN VON SCHUCH – DIE PERFEKTE LÖSUNG

LED-Leuchten von SCHUCH sind von herausragender Qualität und, dank nachhaltiger Produktgestaltung, hocheffizient, extrem langlebig, höchst zuverlässig, wartungsfrei, reparierbar und upgradefähig. Durch ihren Einsatz können Sie nicht nur bis zu 80% der Energie- und Wartungskosten einsparen, sondern auch signifikant Ihren CO₂-Fußabdruck reduzieren. Und sollten Sie sich bei der Umrüstung Ihrer Beleuchtungsanlage gleich für eine smarte Lösung entscheiden, können Sie die Effizienzpotenziale der LED-Technologie maximal ausschöpfen.

Mit den Leuchten-Serien PROXIMA, LUXANO 2, PRIMO XR, TUBE0, ExeLED und vielen weiteren Baureihen steht Ihnen eine Fülle von Lösungen für die unterschiedlichsten Einsatzbereiche und Anforderungen zur Verfügung.



Made in Germany



Technische Details und weitere Informationen zu unseren LED-Leuchten



BEG FÖRDERUNG – SO WIRD DIE UMRÜSTUNG JETZT NOCH ATTRAKTIVER

Das BEG Programm (Bundesförderung für effiziente Gebäude) fördert die Umrüstung auf energieeffiziente Beleuchtungssysteme auch in Nichtwohngebäuden mit 15% der Ausgaben für Material, Demontage der Altanlage, Installation und Inbetriebnahme einschließlich sonstiger erforderlicher Nebenarbeiten. Bisher nur mit zinsgünstigen Krediten und Tilgungszuschüssen gefördert, gibt es nun die Möglichkeit die Förderung auch als Direktzuschuss zu erhalten.

Lassen Sie sich diese Chance nicht entgehen. Minimieren Sie Ihre Investitionskosten, sparen Sie zukünftig dank modernster LED-Technologie massiv bei den Energiekosten und senken Sie die klimaschädlichen CO₂-Emissionen dauerhaft und nachhaltig.

Einen Überblick über weitere Fördermaßnahmen auf Bundes- und Länderebene finden Sie auch online unter www.schuch.delfoerderung



15%
GESCHENKT

**DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.**

BEISPIELRECHNUNG

SANIERUNG EINER ANLAGE MIT 100 FEUCHTRAUMLEUCHTEN

Altanlage: 161 158 EVG, T8, 58W

Sanierung: 161PX 15L34 LED, Lebensdauer > 70.000 h

2-Schichtbetrieb, ca. 4.200 h / Jahr

Differenz Anschlussleistung: ca. 34 W / Leuchte

ENERGIEKOSTENERSPARNIS

Pro Jahr: 14.300 kWh x 0,30 € / kWh = ca. 4.300 €

Über die Lebensdauer hinweg: ca. 240.000 kWh → ca. 72.000 €

AMORTISATION

Investition inkl. Montage ca. 16.500 €

mit 15% Förderung ca. 14.000 €

Amortisationsdauer: ca. 3,8 Jahre

mit Förderung ca. 3,3 Jahre

Als Basis diente bei der Beispielrechnung eine Beleuchtungsanlage, die bereits mit konventionellen SCHUCH-Leuchten ausgestattet war. Angesichts der großen Bandbreite an Herstellern von T8 Lampen könnte die Einsparung durchaus höher ausfallen.



JETZT UMRÜSTEN!

Folgen Sie uns:



...mit Leidenschaft für gutes Licht!



Adolf Schuch GmbH • Mainzer Str. 172 • 67547 Worms www.schuch.de

